



8.6.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/825 zur Erhöhung der Finanzausstattung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen und zur Anpassung seines übergeordneten Ziels
(COM(2017)0825 – C8-0433/2017 – 2017/0334(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Csaba Sógor

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Das im vergangenen Jahr mit großer Unterstützung im Europäischen Parlament eingeführt und mit Mitteln in Höhe von 142,8 Mio. EUR ausgestattete Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017–2020 (im Folgenden „Programm“) läuft seit dem 20. Mai 2017. Ziel des Programms ist es, institutionelle, administrative und wachstumsfördernde Strukturreformen in den Mitgliedstaaten zu fördern, indem die nationalen Behörden auf Ersuchen fachlich unterstützt werden.

Die bereitgestellte Unterstützung kann viele verschiedene Politikbereiche betreffen, von denen zahlreiche von unmittelbarer sozialer Bedeutung sind, wie die allgemeine und berufliche Bildung, die Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen, die Armutsbekämpfung, die Förderung der sozialen Inklusion, die Systeme der sozialen Sicherheit, das öffentliche Gesundheitswesen und die Gesundheitsversorgungssysteme. Auch andere unterstützte Bereiche haben große Auswirkungen auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU.

Da das Programm von den Mitgliedstaaten erheblich stärker in Anspruch genommen wurde als ursprünglich erwartet, übersteigt der Umfang der Unterstützungsanträge die verfügbaren Mittel deutlich. Daten der Kommission zufolge gingen im Jahr 2018 444 Unterstützungsanträge von 24 Mitgliedstaaten ein, deren geschätztes Gesamtvolumen von rund 152 Mio. EUR etwa fünfmal so hoch war wie die jährliche Mittelausstattung von insgesamt 30,5 Mio. EUR.

Daher schlug die Kommission vor, die Mittel des Programms um 80 Mio. EUR aufzustocken und dazu das Flexibilitätsinstrument gemäß Artikel 11 des geltenden mehrjährigen Finanzrahmens in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission, in den Zielen des Programms ausdrücklich auf die Finanzierung von Maßnahmen und Tätigkeiten zur Unterstützung von Reformen hinzuweisen, die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung auf die Einführung des Euro unterstützen können.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, die in Artikel 11 der Verordnung über das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen vorgesehene Möglichkeit zu nutzen, einen Teil ihrer für technische Hilfe im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds vorgesehenen Mittel auf das Programm zu übertragen.

Angesichts der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verfügbarkeit hochwertigen Fachwissens für die Gestaltung und Umsetzung von wachstumsfördernden, nachhaltigen und inklusiven Strategien und der Beliebtheit des Programms ist die Aufstockung der Mittel des Programms äußerst begrüßenswert.

Der Verfasser der Stellungnahme räumt jedoch nicht nur ein, dass es wichtig ist, die Unterstützung für die Einführung des Euro ausdrücklich in die Ziele des Programms aufzunehmen, sondern betont auch, dass zusätzlich die strategischen Prioritäten der EU betont werden müssen, die im Jahreswachstumsbericht beschrieben sind, darunter die Unterstützung einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung, der Arbeitsproduktivität und aktiver arbeitsmarktpolitischer Strategien. Auch Strukturreformen in Verbindung mit der Sozial- und der Beschäftigungspolitik sollten stärker betont werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und soziale Inklusion am weitesten davon

entfernt sind, verwirklicht zu werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung -1 (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(-1) Nach Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat die Union bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung zu tragen. Zusätzlich sind gemäß Artikel 11 AEUV – insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung – bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen der Union auch die Erfordernisse des Umweltschutzes einzubeziehen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (im Folgenden „Programm“) wurde aufgelegt, um die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur

(1) Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (im Folgenden „Programm“) wurde aufgelegt, um die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur

Ausarbeitung und Durchführung wachstumsfördernder Verwaltungs- und Strukturreformen zu verbessern, indem unter anderem eine effiziente und wirksame Verwendung der Unionsfonds gefördert wird. Die Unterstützung im Rahmen des Programms stellt die Kommission auf Antrag der jeweiligen Mitgliedstaaten in zahlreichen Politikbereichen bereit. Die Schaffung solider Volkswirtschaften auf der Grundlage robuster wirtschaftlicher Strukturen, die es den Mitgliedstaaten erlauben, Schocks effizient aufzufangen und rasch zu überwinden, trägt **zu wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion** bei. Um eine solche Entwicklung zu erreichen, sind institutionelle, administrative und **wachstumsfördernde** Strukturreformen ein geeignetes Mittel.

Ausarbeitung und Durchführung **inklusiver**, wachstumsfördernder Verwaltungs- und Strukturreformen, **die einen Mehrwert für die EU aufweisen, sowie zur Förderung von unter anderem Solidarität** zu verbessern, indem unter anderem eine effiziente und wirksame Verwendung der Unionsfonds **beispielsweise im Bereich soziale Inklusion** gefördert wird. **Das Programm kann somit auch als wichtiges Instrument dienen, um zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen.** Die Unterstützung im Rahmen des Programms stellt die Kommission auf Antrag der jeweiligen Mitgliedstaaten in zahlreichen Politikbereichen bereit. Die Schaffung solider Volkswirtschaften auf der Grundlage robuster wirtschaftlicher Strukturen, die es den Mitgliedstaaten erlauben, Schocks effizient aufzufangen und rasch zu überwinden, trägt **zur Verwirklichung der Ziele der Union hinsichtlich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Vollbeschäftigung** bei. Um eine solche Entwicklung zu erreichen, sind institutionelle, administrative und **nachhaltige** Strukturreformen, **mit denen ein integratives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und der soziale Zusammenhalt gefördert werden**, ein geeignetes Mittel. **Das Programm eignet sich gut zur Ergänzung und weiteren Förderung der Umsetzung des Zyklus des Europäischen Semesters und insbesondere des Jahreswachstumsberichts und der länderspezifischen Empfehlungen, und zur Erzielung von Fortschritten bei der Erreichung der langfristigen Ziele der Strategie Europa 2020.**

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 a (neu)

(1a) Die Aufstockung der Finanzmittel für das Programm sollte mit einer Überarbeitung der mit dem Programm zu erreichenden Ziele einhergehen, da viele Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Sozialversicherungssysteme, Tarifverhandlungen und die Reallöhne stärken müssen.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

(2) Die Mitgliedstaaten haben die Unterstützung im Rahmen des Programms stärker in Anspruch genommen, als ursprünglich erwartet. Der geschätzte Gesamtumfang der bei der Kommission für den Zeitraum 2017 eingegangenen Anträge überstieg die für dieses Jahr verfügbare Mittelausstattung deutlich. Im Zeitraum 2018 war der geschätzte finanzielle Umfang der eingegangenen Anträge fünfmal so hoch wie die für dieses Jahr verfügbaren Mittel. Beinahe alle Mitgliedstaaten haben Unterstützung im Rahmen des Programms angefordert, und die Anträge betreffen alle durch das Programm abgedeckten Politikbereiche.

(2) Die Mitgliedstaaten haben die Unterstützung im Rahmen des Programms stärker in Anspruch genommen, als ursprünglich erwartet. Der geschätzte Gesamtumfang der bei der Kommission für den Zeitraum 2017 eingegangenen Anträge überstieg die für dieses Jahr verfügbare Mittelausstattung deutlich. Im Zeitraum 2018 war der geschätzte finanzielle Umfang der eingegangenen Anträge fünfmal so hoch wie die für dieses Jahr verfügbaren Mittel. Beinahe alle Mitgliedstaaten haben Unterstützung im Rahmen des Programms angefordert, und die Anträge betreffen alle durch das Programm abgedeckten Politikbereiche. **Es steht zu erwarten, dass das Programm auch künftig deutlich überzeichnet sein wird, weswegen in Bezug auf die eingehenden Anträge eine Auswahl erfolgen muss, wobei dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden sollte. Bei der Bewertung der Anträge sollte der Schwerpunkt nachdrücklich auf die im Jahreswachstumsbericht beschriebenen Prioritäten, die strategischen Prioritäten der Union und auf Anträge, die sowohl**

positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben als auch eine Einbeziehung von Partnern vorsehen, gelegt werden. Im Einklang mit dem Jahreswachstumsbericht 2018 erfordern die Unterschiede bei der Erholung der Volkswirtschaften und der Beschäftigungssituation in den Mitgliedstaaten weitere gezielte Investitionen in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung, in die Arbeitsproduktivität und in aktive arbeitsmarktpolitische Strategien. Auch Strukturreformen in Verbindung mit der Sozial- und der Beschäftigungspolitik sollten stärker betont werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und soziale Inklusion am weitesten davon entfernt sind, verwirklicht zu werden. Bei der Bewertung von Anträgen sollte auch der Begründung für die Reform und – falls dies aufgrund der Art und des Umfangs der angestrebten Reformen relevant ist – den Ergebnissen einschlägiger Konsultationen von Interessenträgern und Partnern angemessen Rechnung getragen werden.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Für die erfolgreiche Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion muss die wirtschaftliche und soziale Kohäsion durch tiefgreifende Strukturreformen gestärkt werden. ***Dies gilt insbesondere für diejenigen Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, im Hinblick auf die Vorbereitung der Einführung des Euro.***

Geänderter Text

(3) Für die erfolgreiche Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion muss die wirtschaftliche und soziale Kohäsion durch tiefgreifende Strukturreformen gestärkt werden.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Daher ist es angemessen, im **Hinblick auf das übergeordnete** Ziel des Programms – im Rahmen des Beitrags zur Reaktion auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen – festzuhalten, dass Verbesserungen in den Bereichen **Kohäsion**, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, nachhaltiges Wachstum **und** Schaffung von Arbeitsplätzen zu den Vorbereitungen auf eine künftige Teilnahme am Euro-Währungsgebiet jener Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, beitragen sollten.

Geänderter Text

(4) Daher ist es angemessen, im **übergeordneten** Ziel des Programms – im Rahmen des Beitrags zur Reaktion auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen – festzuhalten, dass Verbesserungen in den Bereichen **wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, soziale Inklusion und Armutsbekämpfung**, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität **und** nachhaltiges, **inklusives** Wachstum **sowie** Schaffung von Arbeitsplätzen **und Investitionen auch** zu den Vorbereitungen auf eine künftige Teilnahme am Euro-Währungsgebiet jener Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, **sowie zur Konvergenz innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets** beitragen sollten.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Darüber hinaus sollte festgehalten werden, dass Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen des Programms auch zur Unterstützung von Reformen dienen können, die Mitgliedstaaten, die den Euro einführen möchten, bei der Vorbereitung auf die Teilnahme am Euro-Währungsgebiet unterstützen **können**.

Geänderter Text

(5) Darüber hinaus sollte festgehalten werden, dass Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen des Programms auch zur Unterstützung von Reformen dienen können, die Mitgliedstaaten, die den Euro einführen möchten, bei der Vorbereitung auf die Teilnahme am Euro-Währungsgebiet unterstützen, **so dass diese Mitgliedstaaten auch ihre Leistung bezüglich der sozialen Indikatoren verbessern können, die in das Europäische Semester einfließen**.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Um die wachsende Nachfrage der Mitgliedstaaten nach Unterstützung zu decken und angesichts der Notwendigkeit, die Umsetzung von Strukturreformen in Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, zu unterstützen, sollte die Mittelausstattung des Programms auf ein ausreichendes Niveau angehoben werden, das es der Union *ermöglicht*, den antragstellenden Mitgliedstaaten bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten.

Geänderter Text

(6) Um die wachsende Nachfrage der Mitgliedstaaten nach Unterstützung zu decken und angesichts der Notwendigkeit, die Umsetzung von Strukturreformen in Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, zu unterstützen, sollte die Mittelausstattung des Programms *unter Nutzung des im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen bestehenden Flexibilitätsinstruments* auf ein ausreichendes Niveau angehoben werden, das es der Union *ermöglichen wird*, den antragstellenden Mitgliedstaaten bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten. *Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/825, einen Teil ihrer für technische Hilfe im Rahmen der ESI-Fonds vorgesehenen Mittel zum Zwecke der Förderung von Reformen zur Anpassung an den Euro sowie anderer Reformen auf das Programm zu übertragen, auf freiwilliger Basis nutzen können. Angesichts der Bedeutung von Strukturreformen für die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und des hohen Bedarfs der Mitgliedstaaten an Unterstützung aus dem Programm sollte ein dauerhaftes Programm zur Unterstützung von Strukturreformen – vorbehaltlich einer positiven Bewertung der im Zeitraum 2017–2020 erzielten Ergebnisse – mit seinem eigenen Haushalt im MFR für die Zeit nach 2020 in Betracht gezogen werden.*

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Damit die Unterstützung möglichst rasch erfolgen kann, sollte die Kommission einen Teil der Mittel auch zur Deckung der Kosten für das Programm unterstützende Maßnahmen verwenden dürfen, etwa für Ausgaben in Verbindung mit Qualitätskontrolle und Überwachung von Projekten vor Ort.

Geänderter Text

(7) Damit die **hochwertige** Unterstützung möglichst rasch erfolgen kann, sollte die Kommission einen Teil der Mittel auch zur Deckung der Kosten für das Programm unterstützende Maßnahmen verwenden dürfen, etwa für Ausgaben in Verbindung mit Qualitätskontrolle und Überwachung von Projekten vor Ort.
Derartige Ausgaben sollten im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Ausgaben im Rahmen der unterstützten Projekte stehen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7a) Im Hinblick auf eine reibungslose Berichterstattung über die Umsetzung des Programms an das Europäische Parlament und den Rat sollte festgelegt werden, wann die Kommission jährliche Überwachungsberichte vorlegen sollte.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 1

Verordnung (EU) 2017/825

Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, die institutionellen, administrativen **und** wachstumsfördernden strukturellen Reformen in den Mitgliedstaaten zu

Geänderter Text

Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, die institutionellen, administrativen, wachstumsfördernden **und inklusiven** strukturellen Reformen in den

fördern, indem die nationalen Behörden bei Maßnahmen zur Reform und Stärkung der Institutionen, der politischen Steuerung, der öffentlichen Verwaltung sowie der Bereiche Wirtschaft und Soziales als Reaktion auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen unterstützt werden, um insbesondere im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung **und auch als Vorbereitung auf eine Teilnahme am Euro-Währungsgebiet** Zusammenhalt, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu verbessern und ein nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen zu unterstützen, unter anderem durch einen effizienten, wirksamen und transparenten Einsatz der Unionsfonds.

Mitgliedstaaten zu fördern, indem die nationalen Behörden bei Maßnahmen zur Reform und Stärkung der Institutionen, der politischen Steuerung, der öffentlichen Verwaltung sowie der Bereiche Wirtschaft und Soziales als Reaktion auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen unterstützt werden, um insbesondere im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung **und der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die soziale Inklusion und die Armutsbekämpfung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität zu verbessern und ein nachhaltiges, inklusives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen zu unterstützen, unter anderem durch einen effizienten, wirksamen und transparenten Einsatz der Unionsfonds. Das Programm kann auch speziell zur erfolgreichen Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Wirtschafts- und Währungsunion und zu den Vorbereitungen auf eine Teilnahme am Euro-Währungsgebiet für Mitgliedstaaten beitragen, deren Währung nicht der Euro ist, indem die nationalen Behörden bei Maßnahmen zugunsten dieser Vorbereitungen unterstützt werden.**

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 1 a (neu)

Verordnung (EU) 2017/825

Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) In Artikel 5 Absatz 2 wird folgender Buchstabe angefügt:

„fa) Maßnahmen und Tätigkeiten zur Unterstützung von Reformen in den Mitgliedstaaten bei ihrer Vorbereitung

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2
Verordnung (EU) 2017/825
Artikel 5 a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) *Es wird folgender Artikel 5a angefügt:*

entfällt

„Artikel 5a

Unterstützung der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft im Euro-Währungsgebiet

Im Rahmen des Programms können Maßnahmen und Tätigkeiten zur Unterstützung von Reformen finanziert werden, die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung auf die Einführung des Euro unterstützen können.“

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe a
Verordnung (EU) 2017/825
Artikel 10 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms beträgt 222 800 000 EUR zu jeweiligen Preisen.

(1) Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms beträgt 222 800 000 EUR zu jeweiligen Preisen, *wovon 80 000 000 EUR über das Flexibilitätsinstrument gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates* bereitgestellt werden.*

** Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020*

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 a (neu)

Verordnung (EU) 2017/825

Artikel 16 – Absatz 2

Derzeitiger Wortlaut

(2) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat einmal im Jahr einen Bericht über die Durchführung des Programms vor. Dieser Bericht enthält Informationen über:

Geänderter Text

(3a) In Artikel 16 Absatz 2 erhält die Einleitung folgende Fassung:

„(2) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat **ab 2018 bis einschließlich 2021** einmal im Jahr einen Bericht über die Durchführung des Programms vor. Dieser Bericht enthält Informationen über:“

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 b (neu)

Verordnung (EU) 2017/825

Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3b) In Artikel 16 Absatz 2 wird folgender Buchstabe da eingefügt:

„**da) die Ergebnisse der Qualitätskontrolle und Überwachung von Unterstützungsprojekten vor Ort und**“

(<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017R0825&from=DE>)

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Erhöhung der Finanzausstattung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen und Anpassung seines übergeordneten Ziels
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2017)0825 – C8-0433/2017 – 2017/0334(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 14.12.2017
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 14.12.2017
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Csaba Sógor 13.3.2018
Prüfung im Ausschuss	15.5.2018
Datum der Annahme	7.6.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 34 -: 7 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Guillaume Balas, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Michael Detjen, Lampros Fountoulis, Elena Gentile, Marian Harkin, Czesław Hoc, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Jan Keller, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jérôme Lavrilleux, Patrick Le Hyaric, Dominique Martin, Anthea McIntyre, Miroslavs Mitrofanovs, Elisabeth Morin-Chartier, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Terry Reintke, Claude Rolin, Siôn Simon, Marita Ulvskog, Renate Weber, Jana Žitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Georges Bach, Sergio Gutiérrez Prieto, Dieter-Lebrecht Koch, Eduard Kukan, Miapetra Kumpula-Natri, Paloma López Bermejo, António Marinho e Pinto, Rory Palmer, Jasenko Selimovic, Monika Vana, Flavio Zanonato
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Andrea Bocskor, Dietmar Köster, Renaud Muselier

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

34	+
ALDE	Enrique Calvet Chambon, Marian Harkin, António Marinho e Pinto, Jasenko Selimovic, Renate Weber
PPE	Georges Bach, Andrea Bocskor, David Casa, Danuta Jazłowiecka, Dieter-Lebrecht Koch, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Eduard Kukan, Ādám Kósa, Jérôme Lavrilleux, Elisabeth Morin-Chartier, Renaud Muselier, Claude Rolin
S&D	Guillaume Balas, Michael Detjen, Elena Gentile, Sergio Gutiérrez Prieto, Agnes Jongerius, Jan Keller, Miapetra Kumpula-Natri, Dietmar Köster, Rory Palmer, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Siôn Simon, Marita Ulvskog, Flavio Zanonato
VERTS/ALE	Miroslavs Mitrofanovs, Terry Reintke, Monika Vana

7	-
ECR	Czesław Hoc, Anthea McIntyre, Jana Žitňanská
ENF	Dominique Martin
GUE/NGL	Patrick Le Hyaric, Paloma López Bermejo
NI	Lampros Fountoulis

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung